

Sitzung vom 16. März 2011

302. Postulat (Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21)

Kantonsrätin Katrin Meier, Zürich, sowie die Kantonsräte Roland Munz, Zürich, und Marcel Burlet, Regensdorf, haben am 29. November 2010 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, im Rahmen der Erarbeitung des Lehrplans 21 dafür zu sorgen, dass unter den Lernzielen im Bereich Sport und Bewegung jeweils altersentsprechende Ziele und Kompetenzen fürs Velofahren festgelegt werden.

Begründung:

Die statistischen Erhebungen des Bundes zeigen, dass sich immer weniger Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg und in der Freizeit mit dem Fahrrad fortbewegen. Dies ist einerseits sicher auf die mangelnde Verkehrssicherheit (Radwege, sichere Kreuzungen usw.) sowie teilweise verbesserte Angebote des öffentlichen Verkehrs zurückzuführen, doch zeigen Studien auch, dass Jahr für Jahr mehr Kinder und Jugendliche nicht in der Lage sind, einigermassen sicher Velo zu fahren. Das belegt neben Schweizer Erfahrungswerten auch eine vor Kurzem veröffentlichte Studie der Unfallforschung der Deutschen Versicherer, die entsprechende Defizite systematisch aufweist (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft eV., Psychomotorische Defizite von Kindern im Grundschulalter und ihre Auswirkungen auf die Radfahr-Ausbildung, Berlin 2009).

Aus Sicht der Präventionspolitik und der entsprechenden Bewegungsförderung, aus Gründen des Sicherheitsschutzes von Schülerinnen und Schülern sowie aus verkehrs- und umweltpolitischen Erwägungen liegt ein öffentliches Interesse vor, dass Kinder und Jugendliche ab der Mittelstufe mit den verschiedenen Voraussetzungen des Radfahrens im Alltagsverkehr vertraut werden. Es gibt in der Schweiz zwar heute schon zahlreiche schulische und ausserschulische Angebote, doch variieren diese von Kanton zu Kanton und teilweise von Gemeinde zu Gemeinde erheblich. Der Lehrplan 21 sollte deshalb im Rahmen seiner Zielsetzungen zu psychomotorischen Fertigkeiten, die insbesondere über den Sportunterricht vermittelt werden, auch altersstufenkonforme Zielsetzungen zum Umgang mit dem Velo im Alltag beinhalten. Die Arbeiten dazu können sich dabei auf die in Zusammenarbeit mit den kantonalen Sportämtern und dem Bundesamt für Sport ausgearbeitete-

ten Ziele im Westschweizer Lehrplan stützen, der ab dem Herbst 2011 in allen Klassen der obligatorischen Schule in der französischsprachigen Schweiz eingeführt wird.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Katrin Meier, Roland Munz, Zürich, und Marcel Burlet, Regensdorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Am Projekt für einen gemeinsamen Lehrplan für die Deutschschweiz (Lehrplan 21) beteiligen sich alle 21 Deutschschweizer Kantone. Sie lösen damit die in Art. 62 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) festgelegte Verpflichtung ein, die Ziele der obligatorischen Schule zu harmonisieren. Die Arbeiten zum Lehrplan 21 erfolgen auf den Grundlagen, welche die Plenarversammlung der deutschsprachigen Regionen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 18. März 2010 verabschiedet hat.

Im Oktober 2010 haben sechs Fachbereichsteams damit begonnen, die Lehrplaninhalte für die Bereiche Sprachen; Mathematik; Natur, Mensch, Gesellschaft; Gestalten; Musik; Bewegung und Sport auszuarbeiten. Diese Teams, die zur Hälfte aus Lehrpersonen sowie aus Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern bestehen, setzen sich vertieft mit den jeweiligen Lehrplaninhalten auseinander und nehmen im Rahmen einer Gesamtschau eine entsprechende Gewichtung vor. Es ist deshalb weder zielführend noch angezeigt, in dieser Phase einzelne Teilaspekte eines Lehrplanbereichs in besonderer Weise hervorzuheben.

Es ist vorgesehen, im Frühling 2013 eine Konsultation zum Lehrplan 21 durchzuführen. Dazu werden die Kantone, die Lehrerorganisationen, die Organisationen der Sekundarstufe II und der Berufsbildung, die schulnahen Partnerorganisationen sowie weitere interessierte Kreise zur Stellungnahme eingeladen. In diesem Rahmen können die verschiedenen Interessengruppen ihre Anliegen direkt geltend machen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 349/2010 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi